STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

18. Ausgabe vom 8. Mai 2013

INHALT:

- Sitzung des Kreistages am 13.05.2013
- Vorschlagslisten für Jugendschöffen Periode 2014 – 2018
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau des Gymnasiums Starnberg
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau der Grundschule Söcking
- Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gemeinde Gilching

◆ Sitzung des Kreistages am 13.05.2013

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 13.05.2013 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Neuausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Antrag der Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FW, FDP, ödp vom 6. Februar 2013
2. Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2013 bis 31.12.2017, Wahl der Vertrauenspersonen
3. Weiterführende Schulen im Landkreis Starnberg; Sachstand und weiteres Vorgehen zur Neugründung der FOS/BOS in Gilching
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Vorschlagslisten für Jugendschöffen Periode 2014 – 2018

Die Vorschlagslisten der Jugendschöffen für das Amtsgericht Starnberg und die Jugendkammern beim Landgericht München II liegen in der Zeit **vom 10.05.2013 bis 17.05.2013 beim Fachbereich Jugend und Sport, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg, Zimmer 261**, auf. Die Vorschlagslisten können von jedermann eingesehen werden. Einsprüche mit Begründung sind binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll des Fachbereichs Jugend und Sport einzureichen.

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 02.05.2013 die Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Wohngebäuden und einem Wohn- und Geschäftsgebäude mit Tiefgarage auf den [redacted] erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-393) im Zimmer 269 eingesehen werden**.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau des Gymnasiums Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg – Hochbau –
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-157
Fax 08151/772-357
E-Mail stefan.hoeck@starnberg.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2310.9401-334

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Gymnasium Starnberg, Rheinlandstraße 2, 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung
Energetische Sanierung Gymnasium Starnberg BT 4 - Metallfenster- / -türen und Sonnenschutzarbeiten
- Fenster und Türen incl. Abbruch alte Fenster, Alu ca. 350 m²
- Raffstores mit U-Blenden ca. 100 m²
- Vorbaurollläden 6 Stck., 25 m²
- Gelenkarmmarkise 1 Stck., 12 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: KW 34/2013
Beginn der Ausführung: KW 30/2013
Aufmaß: KW 24/2013

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bis 17.05.2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	30,00 €
Zahlungsweise	Verrechnungsscheck
Empfänger	Stadt Starnberg
Kontonummer	
BLZ, Geldinstitut	
Verwendungszweck	Gymnasium Starnberg BT 4 - Metallbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Hochbau -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 28.05.2013 um 11:30Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg. Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung - 124 ist erhältlich unter
http://www.stmi.bayern.de und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
27.06.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) .Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 30. April 2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für den Umbau der Grundschule Söcking

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg –Hochbau–
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-160
Fax 08151/772-360
E-Mail christina.frei@starnberg.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2112.9401-334.2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Grundschule Söcking, Bismarckstraße 13, 82319 Starnberg – Söcking

f) Art und Umfang der Leistung
Energetische Sanierung / Brandschutz Grundschule Söcking, Metallbau und Brandschutzelemente
- Metallfenster / -türen Brandschutzelemente
- Alu-Fensterelemente F90, 2 Stck.
- Alu-Fenster / -türen, 55 m²
- Alu-Tür-Elemente Innenbereich T30-RS, 6 Stck., 55 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: Ende KW 34/2013
Beginn der Ausführung: KW 31/2013
Aufmaß: KW 24/2013

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bis 17.05.2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes	25,00 €
Zahlungsweise	Verrechnungsscheck
Empfänger	Stadt Starnberg
Kontonummer	
BLZ, Geldinstitut	
Verwendungszweck	Grundschule Söcking, Brandschutz – Metallbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg –Hochbau–
Vogelanger 2
82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €)
im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin: Donnerstag, 16. Mai 2013
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Fortsetzung nächste Seite >>>

q) Angebotseröffnung am 28.05.2013 um 11:00 Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg. Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter http://www.stmi.bayern.de und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
27.06.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) .Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 30. April 2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Teilstrecke, welche als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist, wird gem. Art. 7 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG aufgestuft zur Ortsstraße, da sich die Verkehrsbedeutung geändert hat:

Gautinger Straße (Teilfläche) bestehend aus Fl.Nr. 675 tlw.
Anfangspunkt: Grenzpunkt zw. Fl.Nr. 658/2 und 362/7
Endpunkt: südwestl. Grenze von Fl.Nr. 362/8
Länge: 26 m

Folgender Weg wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG als Eigentümerweg gewidmet:

Laubaner Straße bestehend aus Fl.Nr. 1529/5
Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Laubaner Straße“
Endpunkt: Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 1527/3
Länge: 27 m

Die Verfügungen sind zum 24.05.2013 vorgesehen.

Die Widmungsverfügungen - sowie deren Lagepläne hierzu - können während der allgemeinen Dienststunden bei der **Gemeinde Gilching im Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. 5 in der Zeit vom 08.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013** eingesehen werden.

Gilching, 02.05.2013

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von ***Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr*** zur Verfügung.
Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de
Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

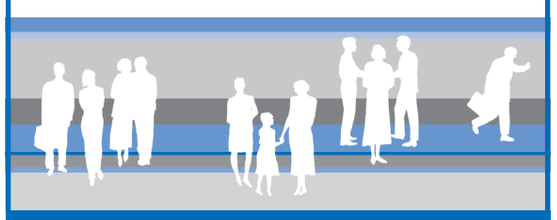

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de